

Antrag

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Ausgestaltung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik ab 2014

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Vorstellungen sie zur Ausgestaltung des EU-Agrarhaushalts ab 2014 vor dem Hintergrund der Nettozahlerposition Deutschlands in der EU vertritt;
2. welche Position sie zur Frage der nationalen Kofinanzierung vertritt;
3. wie sie die Vorschläge der Kommission bewertet, die Mittel der 1. Säule in die 2. Säule umzuschichten vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Akzeptanz der Förderung der Landwirtschaft;
4. wie sie die Vorschläge der EU-Kommission zur Schaffung einer 3. Säule „Klimaschutz“ bewertet.

19. 01. 2010

Dr. Bullinger, Chef, Ehret,
Ernst, Kluck, Dr. Noll FDP/DVP

Begründung

Von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ist die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik ab 2014 bis 2020 und die Festlegung des EU-Agrarhaushalts sowie der nationalen Haushalte. Insbesondere benötigt die Landwirtschaft Planungssicherheit bezüglich der finanziellen Ausgestaltung der einzelnen Säulen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 9. Februar 2010 Nr. 20 – (Z) – 0141.5/421 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Vorstellungen sie zur Ausgestaltung des EU-Agrarhaushalts ab 2014 vor dem Hintergrund der Nettozahlerposition Deutschlands in der EU vertritt;

Zu 1.:

Der Diskussionsprozess auf EU-, Bundes- und Landesebene hat erst begonnen. Er wird sich mindestens bis 2011/12 hinziehen. Deshalb können derzeit noch keine konkreten Ergebnisse unterstellt oder Vorfestlegungen für den EU-Haushalt angenommen werden.

Die Agrarpolitik ist seit Bestehen der EU der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich. Auch im Lissabon-Vertrag sind die Ziele und Inhalte der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) in den Artikeln 38 bis 44 (AEUV) – wie bisher in den Vorgängerverträgen – verankert.

Das europäische Modell einer multifunktionalen Landwirtschaft hat sich zur Erreichung der Ziele bzw. Erfüllung der Aufgaben der GAP bewährt und muss auch zukünftig angemessen finanziert werden. Es verbindet die wettbewerbsfähige Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen mit Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit, insbesondere

- eine verlässliche Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln sowie einen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung,
- die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft,
- die Sicherung der Biodiversität und die Erbringung ökologischer Leistungen im Wasser-, Boden- oder Klimaschutz,
- die Erfüllung hoher Standards vor allem im Rahmen des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes,
- die Erhaltung vitaler ländlicher Räume vor dem Hintergrund des demografischen Wandels durch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und neuen Einkommensmöglichkeiten im Zuge der Diversifizierung.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Ferner wird an dem Zwei-Säulen-Prinzip der gemeinsamen Agrarpolitik festgehalten. Dieser Ansatz sollte auch das Grundprinzip für die Zukunft der GAP nach 2013 darstellen. Dazu gehören vor allem folgende Eckpunkte:

- Stabile entkoppelte Direktzahlungen sowie
- die Beibehaltung eines Sicherheitsnetzes im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation.

Diese sind auch in Zukunft erforderlich, um die Ziele des europäischen Landwirtschaftsmodells verwirklichen zu können.

Deswegen ist eine dem derzeitigen Finanzvolumen entsprechende finanzielle Ausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 erforderlich, um die genannten Ansprüche der Gesellschaft zu erfüllen sowie den neuen Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Ökologie und Klima weiterhin in erforderlichen Maßen zu begegnen.

Diese Positionen wurden von allen anderen Bundesländern sowie dem Bund auf den beiden vergangenen Agrarministerkonferenzen (27. März 2009 Magdeburg, 18. September 2009 Eisleben) unterstützt.

Um die deutsche Nettozahlerposition nicht weiter zu erhöhen, ist neben einer strengen Eigenmittelobergrenze zukünftig die Bemessung der Beitragslast der Mitgliedstaaten an ihrer tatsächlichen Wirtschafts- und Finanzkraft auszurichten. Sonderregelungen wie den „Brittenrabatt“ darf es künftig nicht mehr geben. Gleichzeitig muss alles daran gesetzt werden, möglichst viele Mittel aus dem EU-Haushalt nach Baden-Württemberg zurückzuholen. Dies ist aufgrund der baden-württembergischen Agrarstruktur und im Rahmen effizienter Förderprogramme wie zum Beispiel dem MEKA in der Vergangenheit in hohem Maße gelungen. Die GAP hat einen eindeutigen europäischen Mehrwert, da die Ziele der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln sowie der Schutz von Natur, Umwelt, Landschaft und Klima für alle Mitgliedstaaten und Regionen der EU von existenzieller Bedeutung sind. Ohne den Agrarhaushalt ist die Bereitstellung der öffentlichen Güter und Leistungen für Gesellschaft und Umwelt durch die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg in Europa nicht möglich.

Insbesondere wegen der höheren Standards im Umwelt- und Tierschutzbereich sind auch nach 2013 direkte Einkommenszahlungen erforderlich. Darin wird eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft und der agrarstrukturellen Vielfalt sowie ein Beitrag für die Weiterentwicklung innovativer und vitaler ländlicher Räume gesehen.

2. welche Position sie zur Frage der nationalen Kofinanzierung vertritt;

Zu 2.:

Die Landesregierung setzt sich für den Erhalt einer starken ersten Säule als Ausgleich für die von der Landwirtschaft erbrachten, nicht marktfähigen Gemeinwohlleistungen ein – auch mit dem Ziel der regionalen und weltweiten Ernährungssicherung.

Eine Kofinanzierung in der ersten Säule wird abgelehnt, weil sie die übergreifenden europäischen Ziele verfolgt. Die Kofinanzierung durch die Regionen und Mitgliedstaaten würde den hohen gesamteuropäischen Stellenwert relativieren.

Die zweite Säule ist das geeignete Instrument, um auch nach 2013 über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende freiwillige Leistungen der Landwirtschaft für den Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz zu honorieren sowie den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere in den benachteiligten Gebieten zu fördern. Die Landesregierung macht sich hier für größere nationale Spielräume und die Möglichkeit einer Anreizkomponente stark. Hier ist eine nationale Kofinanzierung – gleichermaßen unter Beteiligung des Bundes und der Länder – zielführend.

Durch die Kofinanzierung haben die Regionen die Möglichkeit, eigene Akzente bei der Entwicklung des ländlichen Raums zu setzen. Jedes Land, jede Region muss im Rahmen seiner Möglichkeiten sowie angepasst an seine natürlichen, topografischen und strukturellen Voraussetzungen über die Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung der Programme entsprechend der regionalen Bedürfnisse und Notwendigkeiten entscheiden können.

Je höher der Anteil der nationalen Kofinanzierung ist, um so größer müssen die Spielräume für die Ausgestaltung und Umsetzung der Programme auf regionaler Ebene sein. Das Subsidiaritätsprinzip muss stärker als bisher verankert werden.

3. wie sie die Vorschläge der Kommission bewertet, die Mittel der 1. Säule in die 2. Säule umzuschichten vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Akzeptanz der Förderung der Landwirtschaft;

Zu 3.:

Entscheidend ist die finanzielle Ausstattung des Agrarhaushaltes insgesamt. In Äußerungen der EU-Kommission im Zuge der derzeitigen Diskussion gibt es Stimmen, die der 2. Säule künftig eine höhere Bedeutung beimessen. Unbestritten ist aber auch die Forderung nach einer angemessenen Ausstattung der 1. Säule. Wie letztlich die Entscheidung 2012 fallen wird, ist heute noch völlig offen. Beide Säulen haben ihre Berechtigung und Bedeutung für die Landwirtschaft, den Natur- und Umweltschutz sowie den ländlichen Raum. Die zweite Säule der GAP erfüllt in ihrer bisherigen Grundstruktur mit ihren Schwerpunkten die Anforderungen an eine integrierte Agrar- und Strukturpolitik. Diese sollte auch für die Zeit nach 2013 fortgeführt werden. Bei ihrer Weiterentwicklung entsprechend den zukünftigen Erfordernissen ist u. a. eine Vereinfachung herbeizuführen und der Spielraum zur Maßnahmengestaltung auf regionaler Ebene zu vergrößern.

Einigkeit herrscht auch in der Forderung nach verlässlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Für die Finanzperiode nach 2013 ist unter Beibehaltung des Gesamtplafonds für beide Säulen von Beginn an eine eindeutige und verlässliche Finanzierungsgrundlage für die GAP zu schaffen.

Eine Mittelumschichtung von den Direktzahlungen durch Modulation zur zweiten Säule im Verlaufe der Förderperiode wird abgelehnt.

4. wie sie die Vorschläge der EU-Kommission zur Schaffung einer 3. Säule „Klimaschutz“ bewertet.

Zu 4.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf einen Vorschlag aus einem „non-paper“ der EU-Kommission bezieht. Die EU-Kommission hatte vor kurzem im Entwurf eine erste „Mitteilung“ erstellt, diese aber nicht veröffentlicht. U. a. wurde dort die Möglichkeit für die Einrichtung einer dritten Säule erwähnt, speziell auf den Bereich Klimawandel konzentriert, mit der Begründung, dass dann EU-Beihilfen zielgerichteter für Maßnahmen gegen den Klimawandel eingesetzt werden könnten.

Inzwischen wurde dieses Papier von der EU-Kommission zurückgezogen. Sowohl die Agrarkommissarin Frau Fischer-Boel selbst, als auch ihre Mitarbeiter haben sich öffentlich gegen die Einführung einer dritten Säule für Klimaschutzmaßnahmen gewandt.

Der Klimaschutz gehört neben der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Energie zu den zentralen Herausforderungen, denen sich der Agrarsektor insgesamt in Zukunft noch stärker zu stellen hat. In den Stellungnahmen zu den Drs. 14/1093 sowie 14/5536 wurde dem Landtag über die Situation und Aktivitäten des Landes zum Klimaschutz in der Landwirtschaft ausführlich berichtet.

Klimaschutz und Klimaschutzziele sind eine Querschnittsaufgabe. Insoweit sind die Landwirtschaft und der Ernährungssektor bereits Bestandteil der Klimaschutzpolitik. Im Rahmen des fortzuschreibenden Klimaschutzkonzepts werden Vorschläge unterbreitet, wie das Land den wachsenden Anforderungen an die Reduktion der Emission von Klimagasen bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus wirksam begegnen kann.

Die im Rahmen der zweiten Säule EU-kofinanzierten Agrarumweltprogramme des Landes wie der MEKA und die Landschaftspflegerichtlinie, aber auch die Ausgleichzulage Landwirtschaft tragen wesentlich dazu bei, eine flächendeckende, standortangepasste Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten und zu fördern. Diese Programme sind Teil der integrierten Agrar- und Strukturpolitik des Landes und damit bereits schon länger im Sinne der Landwirtschaft und auch unter Klimaschutzaspekten wirksam.

Auch bei der Anpassung und Weiterentwicklung der Programme wird die Landesregierung dem Klimaschutz neben anderen gesamtgesellschaftlichen Zielen angemessen Rechnung tragen.

Baden-Württemberg hat den Beschluss des Bundesrats zum „Weißbuch der Europäischen Gemeinschaften: Anpassung an den Klimawandel“ (Drs. 0334 vom 12. Juni 2009) unterstützt, in dem unter anderem folgende spezifische Handlungsbereiche genannt werden:

- Nutzung und weitere Erforschung der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und einer effizienten, dezentralen Energiegewinnung,
- Optimierung der Produktionstechnik, auch bei Tierfütterung und Tierhaltung;
- gezielte Anwendung bodenschonender, humusmehrender Bewirtschaftungsverfahren, z. B. die Erhaltung und Nutzung von Dauergrünland sowie Anwendung nichtwendender Bodenbearbeitungsverfahren, Zwischenfruchtanbau oder Direktsaatverfahren im Ackerbau;
- Sensibilisierung der Land- und Forstwirte für die Folgen des Klimawandels in Bildung und Beratung.

Das Land wird auch in Zukunft derartige Initiativen vorantreiben. Eine finanzielle Unterstützung ist mit den bisherigen bewährten Instrumenten und weiterzuentwickelnden Maßnahmen in der zweiten Säule fortzusetzen. Damit die Maßnahmenangebote zum Klimaschutz aber für den Unternehmer auch wirtschaftlich attraktiv sind, muss in den EU-Programmen eine Möglichkeit für sogenannte Anreizkomponenten geschaffen werden.

Der besonderen Bedeutung der Landwirtschaft für den Klimaschutz wie auch für die Verringerung der Folgen des Klimawandels soll durch eine verstärkte Betonung und Verankerung dieses Themenbereichs in der Gemeinsamen Agrarpolitik künftig stärker Rechnung getragen werden. Der Klimaschutz und die Verringerung der Folgen des Klimawandels zählen zu den wichtigsten sektorenübergreifenden Aufgaben der EU und müssen sich auch in der Gemeinsamen Agrarpolitik hinreichend widerspiegeln.

Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe des gesamten Agrarsektors. Da sowohl Ursachen als auch Maßnahmen in enger Wechselwirkung mit anderen Zielen wie u. a. dem Erhalt von natürlichen Ressourcen (Biodiversität, Boden, Wasser) stehen, erscheint derzeit eine eigenständige dritte Säule nicht zielführend (Beispiel: Grünlanderhaltung).

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum